



**Die EKAS hat anlässlich ihrer Sitzung vom 5. Juli 2017 beschlossen, die Richtlinie „Ausbildung und Instruktion für Bediener von Flurförderzeugen“ (EKAS 6518) in Kraft zu setzen.**

Die neue Richtlinie 6518 der EKAS bildet den heutigen Stand der Technik ab und stellt einen wirksamen Weg dar, Berufsunfälle mit Flurförderzeugen durch einheitliche Standards in der Ausbildung zu verhindern. Gleichzeitig erhalten Betriebe, Ausbildungsstätten und Durchführungsorgane dadurch mehr Rechtssicherheit.

Die Richtlinie wurde von der Fachkommission 21 „Ausbildung von Führern von Flurförderzeugen“ der EKAS unter Einbezug aller betroffenen Verbände, Organisationen und Institutionen erarbeitet. Die interessierten Organisationen wurden Ende Oktober 2016 bis zum 15. Januar 2017 eingeladen, zum Entwurf der Richtlinie Stellung zu nehmen. Bis Ende Januar 2017 wurden insgesamt 22 Stellungnahmen eingereicht.

Von den angefragten Organisationen äusserten sich 14:

- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
- Schweizerische Gesellschaft für Arbeitssicherheit SGAS
- Schweizerischer Baumeisterverband SBV
- Syna – die Gewerkschaft
- Schweizerischer Hubstaplerverband SWISSLIFTER
- Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL und agriss
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB
- Schweizerischer Arbeitgeberverband SAV
- Schweizerischer Nutzfahrzeugverband ASTAG
- Travail.Suisse
- Bundesamt für Gesundheit BAG
- Unia – die Gewerkschaft
- Schweizerischer Gewerbeverband SGV
- Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz (IVA)

Acht Organisationen reichten von sich aus eine Stellungnahme ein:

- Handel Schweiz
- Auto Gewerbe Verband Schweiz AGVS
- Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM
- Giesserei-Verband der Schweiz GVS
- Schweizer Bauernverband SBV
- Transfair – Der Personalverband
- Sutter-SKT-Kurse
- Mobas

Der Entwurf der Richtlinie wurde im Grundsatz sehr positiv aufgenommen. Die teilweise kritischen Bemerkungen waren ebenfalls hilfreich und trugen dazu bei, die Qualität der Richtlinie nochmals zu steigern. Zahlreiche Korrekturen konnten gemäss den eingegangenen Stellungnahmen umgesetzt werden. Die weiteren vorgebrachten Einwände wurden von der Fachkommission 21 diskutiert, einstimmig genehmigt und schliesslich verabschiedet.

Die Fachkommission 19 „Richtlinien“ der EKAS prüfte anschliessend den Entwurf der Richtlinie aus juristischer Sicht und verabschiedete ihn zuhanden der EKAS.

6.7.2017